

Durchführungsbestimmungen

für die Qualifikation zu den Bundes-, Regional-, Ober- und Verbandsligen
der männlichen und weiblichen Jugend 2024/25

I. Spieleitung

1. Die Turniere bzw. Spiele stehen unter der Leitung (Spieleitende Stelle) der Verbandsjugendwarte und der Vizepräsidenten (VP) Spieltechnik und VP Nachwuchsentwicklung. Sie können für die einzelnen Turniere Turnierleiter bestimmen. Diese melden den Verbandsjugendwart ihre Mail und Handy-Nr. unter welcher sie am Turniertag in der Sporthalle zu erreichen sind. Es sind ausschließlich elektronische Spielberichte zu verwenden. Diese sind umgehend, spätestens nach Turnierende, abzusenden.
2. Den Verbandsjugendwarten und den VP Spieltechnik und Nachwuchsentwicklung bleibt es vorbehalten, bei Bedarf in den betreffenden Altersklassen, die Gruppeneinteilung, den Spielmodus und den Spielplan zu ändern. Entscheidungen gem. §52 Abs.1 SpO (§52 Abs.3) trifft das Präsidium mit dem Spielausschuss.
3. Turniere sollen immer von einem der beteiligten Vereine ausgerichtet werden. Der ausrichtende Verein ist in der Regel auch für die Turnierleitung verantwortlich.

II. Turnierbestimmungen

1. Es werden in Gruppen mit gesetzten Mannschaften Turnierspiele (jeder gegen jeden) durchgeführt. Die Mannschaften werden auf Grund regionaler Gesichtspunkte sowie den Ergebnissen der Saison 2022/2023 und 2023/24 gesetzt. Bei Bildung neuer Gruppen (z. B. Zwischenrunde, Entscheidungsturniere) wird analog verfahren.
2. Die am jeweiligen Spiel beteiligten Vereine stellen ausgebildete Zeitnehmer*in und Sekretär*in. Sollten die Vereine keine ZN/Sek stellen, ist der Ausrichter verpflichtet ZN/Sek bereit zu stellen. Dies ist im SBO zu vermerken und wird geahndet. Schiedsrichter werden vom PfHV gestellt. Die anfallenden Schiedsrichterkosten laut unserer FGO werden vom Ausrichter ausbezahlt und unmittelbar am Turniertag anteilig auf die beteiligten Vereine umgelegt. Im Spielplan eingeteilte Vereine, welche am Turniertag nicht erscheinen, werden am Schiedsrichterkostenausgleich beteiligt. Bei Spielen mit Harzpflicht (zur Regionalliga Südwest) sind von jedem teilnehmenden Verein 25€ Reinigungspauschale an den ausrichtenden Verein zu entrichten.
3. Aufgrund der verkürzten Spielzeit gibt es kein Team-Time-Out. Die Vereine haben ihre Kader im Vorfeld der Qualifikationsturniere zu pflegen und richtig mit den Staffeln zu verknüpfen. Während der Halbzeitpause verbleiben die Mannschaften auf dem Spielfeld.

4. Die im Turnierplan erstgenannte Mannschaft stellt den Spielball, die andere hat Anwurf. Die Spielkleidung ergibt sich aus § 56 SpO.

Die eingeteilten Mannschaften haben rechtzeitig zu Turnierbeginn anwesend zu sein, damit evtl. Turnierplanänderungen bekannt gegeben werden können und haben zu den angesetzten Zeiten spielbereit auf dem Spielfeld zu stehen. In Qualifikationsspielen gegeneinander erzielte Ergebnisse werden ggf. in weitere Qualifikationsrunden mitgenommen. Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht an, scheidet sie aus dem gesamten Qualifikationswettbewerb aus (§§ 50/51 SpO).

5. Es gelten die Regeln/Ordnungen/Bestimmungen des DHB und des PfHV in der jeweils gültigen Fassung und für die Altersklassen C und D nach der bundeseinheitlichen Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball. Gespielt wird nach den jeweils geltenden Regeln für Hallenhandball der IHF in der Fassung des DHB mit den Hinweisen und Erläuterungen der IHF.
6. In Bezug auf Vergehen nach § 17 RO gilt jedes Turnierspiel als ein Spiel.
7. Turnierspiele zwischen drei und mehr Mannschaften werden innerhalb der Gruppen in einfacher Runde ausgetragen.
Die Wertung erfolgt analog nach § 44 Abs. 5 der SpO:
 - a. nach Punkten
 - b. bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften gegeneinander (direkter Vergleich). Sind danach Mannschaften noch punkt- und torgleich, wird die Entscheidung durch 7-m-Werfen herbeigeführt.

*Internationale Hallenhandballregeln Regel 2:2 Siebenmeterwerfen
Jede Mannschaft legt 5 WerferInnen fest, diese werfen abwechselnd auf das von den Schiedsrichtern bestimmte Tor. Das Los entscheidet wer beginnt. Sollte es nach den 5 WerferInnen immer noch unentschieden stehen, werden wieder 5 WerferInnen benannt. Diese können, müssen aber nicht die Gleichen sein. Nun beginnt die andere Mannschaft mit dem ersten Wurf. Ein Sieger steht nun jedoch schon fest, sobald eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt.*

Bei Spielen zwischen zwei Mannschaften erfolgt die Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO. Entscheidungen zwischen zwei Mannschaften können auch in einem Spiel herbeigeführt werden.

8. Spieler*innen dürfen in derselben Altersklasse nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
9. Im Übrigen gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die Saison 2023/24.

10. Entscheidungen in hier nicht aufgeführten Fällen trifft die Spielleitende Stelle unmittelbar.
11. Bei Qualifikationsturnieren und -Spielen zur Regionalliga Südwest (männl. / weibl. A-, B-, und C- Jugend) muss mit Harz gespielt werden. Harzbälle sind in den Kabinengängen, Umkleidekabinen und Tribünen verboten und dürfen nur auf der Spielfläche verwendet werden. Das Werfen von Harzbällen zum Einpassen oder Aufwärmen an die Hallenwand oder Basketballkörbe ist verboten. Es wird ohne Harzdepot gespielt.
Der Ausrichter stellt das geeignete Harz für seine Halle zur Verfügung.

III. Sonstiges

1. Die Hausordnung der jeweiligen Sporthallen ist für die beteiligten Mannschaften verbindlich. Im PfHV besteht Haftmittelverbot. Beschädigungen in den Sporthallen können zu Regressansprüchen führen.
2. Bei Verlust von Gegenständen, insbesondere Wertgegenständen, übernimmt der Pfälzer Handball-Verband keine Haftung.
3. Das Meldegeld beträgt 100 Euro für die Qualifikation zur Oberliga und darunter, 150 Euro für die Qualifikation zur Regionalliga und 200 Euro für die Qualifikation zur Bundesliga, pro Mannschaft. Für Mannschaften, die nach dem Stichtag melden und noch angenommen werden beträgt das Meldegeld 200 Euro (Pfalz/Regionalliga) und 250 Euro zur Bundesliga. Meldegeld wird für jede Mannschaft berechnet, welche für die Qualifikationsspiele geplant werden.
4. Für die Abmeldung gemeldeter Mannschaften bis eine Woche vor dem geplanten Spieltermin wird eine Abmeldegebühr von 50 Euro erhoben. Bei kurzfristigeren Absagen verdoppelt sich die Meldegebühr.
5. Salvatorische Klausel
Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen oder der Spielpläne können jederzeit durch die Verantwortlichen Vizepräsidenten und der Spielleitenden Stelle unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Tobias Gunst
VP Spieltechnik

Philip Baier
VP Nachwuchsentwicklung

Rolf Starker
Verbandsjugendwart